

Information zur Tagesbetreuung

Liebe Kunden, liebe Angehörigen,
wir bedanken uns für das Vertrauen, dass Sie uns entgegenbringen. In unserer Tagesbetreuung möchten wir Sie unterstützen, um Ihnen den Pflegealltag erleichtern.

Ihre Pflegekasse finanziert unter den nachfolgenden Voraussetzungen den Besuch der Tagesbetreuungsgruppe. **Unsere Tagesbetreuung ist als niederschwelliges Angebot von den Pflegekassen anerkannt.**

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, das heißt **vor** der ersten Teilnahme bei Ihrer zuständigen Pflegekasse über die Möglichkeiten der Kostenbeteiligung.

Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

1. **Eine Pflegestufe liegt vor.** Falls noch keine Pflegestufe vorliegt, aber regelmäßige Unterstützung bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität benötigt wird, sollte eine Pflegestufe beantragt werden. Die Pflegekasse prüft durch den MDK (medizinischer Dienst der Krankenkasse), ob die Voraussetzungen gegeben sind. Nur wenn eine Pflegestufe (Pflegestufe 0, I, II bzw. III) bewilligt wurde (bzw. beantragt wurde) beteiligt sich Ihre Pflegekasse auch an den Kosten für die Tagesbetreuung.
2. Liegt eine Demenz vor, können Sie darüberhinaus **„zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsaufwand“** beantragen. Sie erhalten dann 100 € bzw. 200 € pro Monat für die Inanspruchnahme niedrigschwelliger Betreuungsleistungen. Von diesem Betrag können Sie die Tagesbetreuung finanzieren. Dafür reichen Sie Ihre Rechnungen bei der Pflegekasse ein.
3. Sind die „zusätzlichen Betreuungsleistungen“ ausgeschöpft oder wenn Sie diese Leistung nicht erhalten (da keine Demenz vorliegt), können Sie Verhinderungspflege bei Ihrer Pflegekasse beantragen. Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht, wenn die Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen „verhindert“ ist und die Pflege in Folge durch Dritte übernommen werden muss. Die Verhinderungspflege muss **vor** Inanspruchnahme beantragt werden. Bitte weisen Sie Ihre Pflegekasse darauf hin, dass die Verhinderungspflege für ein niederschwelliges Angebot beantragt wird, es handelt sich dann um eine **„stundenweise Verhinderungspflege“**. Gegebenenfalls übernimmt Ihre Pflegekasse dann Kosten für die Tagesbetreuung, dies liegt allerdings im Ermessen der Pflegekasse und wird von den Kassen unterschiedlich gehandhabt.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an!
Ihre Nachbarschaftshilfe Taufkirchen